

Punkt 1: Bekanntgabe: Personalangelegenheiten, Verleihung Bürgermedaille, Veräußerung eines Grundstückes

Punkt 2: Urkundsperson: Kamuf, Hecker

Punkt 3: Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung: -

Punkt 4: Ehrung häufiger Sitzungsbesucher 2023

Punkt 5: Blutspenderehrung

Punkt 6: Anerkennung des Engagements bei der Aktion Stadtradeln 2023

Punkt 7: Genehmigung von Spenden

Punkt 8: Jahresabschluss 2022 der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft
Der Jahresgewinn von €19.893 wird auf das neue Jahr vorgetragen. Die Mieten für die kommunalen Wohnungen wurden 2023 geringfügig erhöht und es wurde die Aufstockung des Personals der KWG beschlossen.

Punkt 9: Entlastung des Aufsichtsrats der KWG

Punkt 10: KWG – Wirtschaftsplan 2024 mit Finanzplanung bis 2027

Der Wirtschaftsplan weist für die nächsten Jahre jeweils einen geringen Gewinn aus. Das Erneuerbaren-Energien-Gesetz stellt einen größeren Aufwand für die KWG dar.

Punkt 11: Neufassung der Satzung über die Friedhofs- und Bestattungsgebühren – Gebührenkalkulation

Die letzte Gebührenkalkulation stammt aus dem Jahr 2001. Aus Gründen der Rechtssicherheit müssen die Gebühren neu kalkuliert werden. Der Kostendeckungsgrad des Bestattungswesens in BW liegt durchschnittlich bei 56%. In den Jahren 2019 bis 2022 lag der Kostendeckungsgrad in SLR lediglich zwischen 18 und 25%. Der Finanzausschuss empfiehlt dem GR die Gebühren in einem ersten Schritt auf 40% der Gesamtkostendeckung zu erhöhen. Der im Juni 2024 neu gewählte Gemeinderat sollte zeitnah über eine Änderung der Grabnutzungsdauer und über eine weitere Reduzierung der Kostenunterdeckung entscheiden. Die neue Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Wir stimmen dem Beschlussvorschlag zu. Eine 40% Deckung der Kosten ist unbedingt erforderlich. Die Aussegnungshalle sollte für den neuen Preis in einem sehr guten Zustand sein.

Die Lautsprecheranlage wird nachgerüstet und die Reinigung der Räumlichkeiten wird verstärkt kontrolliert.

Der Antrag, die Gebühren für die Aussegnungshalle auf €250 zu senken, wird abgelehnt.

Punkt 12: Gebührenkalkulation der Abwassergebühren

- a) Vorstellung Gebührenkalkulation
- b) Verzicht der Berechnung der Eigenkapital-Verzinsung
- c) Gebührenanpassung
- d) Satzungsänderung

Die Gebührenkalkulation wird alle zwei Jahre durchgeführt. Die neuen Gebühren sind vom 01.01.24 bis zum 31.12.2025 gültig. Die Schmutzwassergebühren steigen von 2,80 €/m³ auf 3,05€/m³, die Niederschlagswassergebühren bleiben bei 0,25€/m³. Die Kanalanschlussgebühren steigen durch die stark gestiegenen Preise im Bausektor deutlich an: Kanalanschluss im unbefestigten Bereich: 4.900€, im befestigten Bereich: €6.800€, Hauskontrollschacht: 5.300€
Ein Hauskontrollschacht kann auch von den Bauherren selbst hergestellt werden.

Punkt 13: Flächennutzungsplan St. Leon-Rot 2020, 5. Änderung – Teilbereich „Pfalzstraße 1“

1. Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Änderungen
2. weiteres Verfahren

Punkt 14: Bebauungsplan „Pfalzstraße 1“

1. Beschlussfassung über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung vorgebrachten Änderungen
2. weiteres Verfahren

Wir möchten wissen, wie breit die Zufahrt zu den neuen Häusern ist, die Maße gehen nicht aus den Plänen hervor.

Der Punkt wird bis zur nächsten Vorlage von der Verwaltung geklärt.

Punkt 15: Information über Eilentscheidung des BM – Dringlichkeitsvergabe hier: Bündelausschreibung Gas 2024-26, Strom 2024-2026

Im Rahmen der europaweiten Bündelausschreibung wurden keine Angebote abgegeben. Danach wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb angeboten, auf dieses Verfahren wurde ebenfalls kein Angebot abgegeben. Die Kommune konnte nun direkt mit den Lieferanten verhandeln. Mit dieser Eilentscheidung kann die Grundversorgung nun gewährleistet werden.

Punkt 16: Anpassung Konzessionsverträge Gas und Strom

Die neuen Musterkonzessionsverträge bieten für die Gemeinde wesentliche leistungsbezogene Vorteile und sind bis zum 28.02.2031 gültig.

Punkt 17: Verschiedenes -

Punkt 18: Wünsche und Anfragen des GR